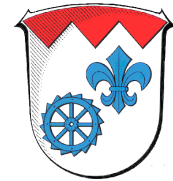


Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-3/2026	
Amt	Finanzabteilung
Datum	27.07.2026
Aktenzeichen	902.41
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.07.2026	beschließend
Gemeindevertretung	15.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2026 – Genehmigung der Kommunalaufsicht

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn hat in ihrer Sitzung am 23.06.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde mit den erforderlichen Unterlagen am 30.06.2026 der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen zur Genehmigung vorgelegt. Ergänzende Prüfungsunterlagen wurden nachgereicht bzw. offene Fragestellungen erläutert, zuletzt am 10.07.2026.

Mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Gießen vom 15.07.2026 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Genehmigung umfasst die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 97a HGO, insbesondere:

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie
- den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie

Die Kommunalaufsicht stellt in ihrer Genehmigungsverfügung fest, dass die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgrund einer erheblichen Verschlechterung der Haushaltslage erforderlich wurde. Wesentliche Ursache hierfür war insbesondere der erhebliche Einbruch der Gewerbesteureinnahmen.

Die Aufsichtsbehörde würdigt ausdrücklich, dass die Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn sehr zügig und konsequent auf die Verschlechterung der finanziellen Situation reagiert hat. Hervorgehoben werden insbesondere die deutliche Anhebung der Gemeindesteuerhebesätze, die vorgenommenen Aufwandreduzierungen sowie die Kürzung bzw. Streichung geplanter Investitionsmaßnahmen.

Durch diese Maßnahmen konnte die Haushaltslage soweit verbessert werden, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2026 weiterhin dargestellt werden kann.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung von -4.614.030 € um 2.795.911 € auf nunmehr -7.409.941 €. Der Fehlbedarf kann weiterhin durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO ausgeglichen werden.

Die Kommunalaufsicht weist jedoch darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung der Folgejahre weiterhin angespannt bleibt. Für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 werden im ordentlichen Ergebnis weitere Defizite in Höhe von insgesamt rund 7,4 Mio. € erwartet, die voraussichtlich nicht mehr vollständig durch Rücklagen ausgeglichen werden können.

Im Finanzhaushalt kann der Haushaltsausgleich im Jahr 2026 weiterhin nicht aus eigener Kraft dargestellt werden. Der Fehlbedarf erhöht sich aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen und der damit verbundenen Einzahlungsausfälle von bisher -3.648.012 € um 2.603.741 € auf nunmehr -6.251.753 €.

Aufgrund der weiterhin vorhandenen ungebundenen Liquidität in Höhe von rund 6,6 Mio. € kann der Fehlbedarf des Finanzhaushaltes im Jahr 2026 jedoch ausgeglichen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher für das Haushaltsjahr 2026 weiterhin nicht erforderlich.

Für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 weist die Kommunalaufsicht vorsorglich darauf hin, dass eine rechnerische Ausgleichslücke von insgesamt rund 4,7 Mio. € prognostiziert wird. Sollte diese Entwicklung eintreten, wäre mit der Haushaltssatzung 2027 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Positiv bewertet die Kommunalaufsicht zudem die Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde von ursprünglich 10,8 Mio. € auf 9,8 Mio. € reduziert. Die Verringerung konnte insbesondere durch Anpassungen und Reduzierungen bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen erreicht werden.

Die Festsetzungen zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie zum Höchstbetrag der Liquiditätskredite bleiben unverändert bestehen.

Die mit der ursprünglichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 verbundenen Auflagen und Hinweise der Kommunalaufsicht gelten weiterhin fort.

Die Verwaltung wird die weitere Haushaltsentwicklung aufmerksam begleiten und die Gemeindevertretung im Rahmen des Haushaltsvollzugs regelmäßig über wesentliche Entwicklungen informieren.

Anlage(n):

1. Genehmigung 1. Nachtragshaushalt

Steinz
Bürgermeister